

Prüfbericht

über die zweijährliche Überprüfung eines Fachbetriebes nach AwSV

1AU-166548

WHG/Z-03/2006

1. Vorgang

Zwischen der Firma HMB Hanf Metallbau GmbH
Am Köhlersgehäu 47
98544 Zella-Mehlis

und dem TÜV Thüringen e.V.
Service Center Südthüringen
Am Köhlersgehäu 58
98544 Zella-Mehlis

wurde am 08.05.2006 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für das

- Errichten
- Instandsetzen

von Wassergefährdend nicht brennbar

von Wassergefährdend entzündbar Kategorien 1, 2 oder 3 (entzündlich, leicht- oder hochentzündlich)

von

- Prüfen von Schweißnähten
- Auskleiden von Auffangräumen und Wannen
- LAU-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende (entzündbare, leichtentzündbare und extrem entzündbare) Stoffe
- LAU-Anlagen für wassergefährdende Stoffe
- HBV-Anlagen für wassergefährdende Stoffe

Der Fachbetrieb wurde über den Umfang seiner Fachbetriebszulassung informiert. Abweichungen von der Zulassung können nur nach schriftlicher Bestätigung und erneuter Fachbetriebsprüfung unter Beachtung des erweiterten Zulassungsumfangs erfolgen.

2. Zweijährliche Überprüfung des Fachbetriebes

Auf Antrag des Fachbetriebes wurde am 04.04.2019 die wiederkehrende 2-jährliche Prüfung durchgeführt, bei der Folgendes festgestellt wurde

2.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten haben sich gegenüber dem Bericht vom 21.04.2017 im Wesentlichen nicht geändert.

Vom Antragsteller werden nachfolgend genannte spezielle Tätigkeiten ausgeführt

- Beschichten und Auskleiden von Auffangräumen und -wannen
- Errichten, Herstellen und Instandsetzen von Auffangwannen
- Montage und Instandsetzung von Anlagenteilen für wassergefährdende Stoffe in LAU- und HBV-Anlagen
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl bis 1000l nach TVV Bau Teil C lfd. Nr. 2.15.12, StawaR.
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-38.5-77
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-38.5-234
- aktuell Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-38.5-289
- Korrosionsschutzbeschichtung von Auffangwannen.
- Instandsetzen von Auffangwannen
- Herstellen, Einbauen und Aufstellen von Auffangwannen aus Stahl nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-38.5-281

2.2 Personelle Voraussetzungen

Fachbetriebsbeauftragte: Thorsten Hanf
Qualifikation: Sachkundiger WHG
Ausbildung nach WHG/AwSV mit der Bescheinigung vom 13.10.2005 nachgewiesen.

2.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes weiterhin über die notwendigen Vorschriften und Regeln der Technik.
Diese sind laufend zu aktualisieren (u.a. Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe)

2.4 Betriebliche Ausstattung

Eine gute Mindestausstattung an Werkzeugen, Maschinen und Geräten wurden vom Antragsteller nachgewiesen. Sie sollte entsprechend der Spezifik der Arbeiten laufend ergänzt werden

- Maschinen zum Zuschneiden (Tafelschere), Umformen (Umformpresse), Fügen (manuelle Schweißgeräte) Farbbeschichten (zentrale DL-Versorgung, Kompressor und Farbspritzenbauteile)

2.5 Lagerung von Anlagenteilen, Ausrüstungen und Halbzeugen

Eine ordnungsgemäße Lagerung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet.

2.6 Besichtigung einer Baustelle

Die Besichtigung von Baustellen, im Zusammenhang von Abnahmeprüfungen bei Kunden, auf denen Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, ergaben keine Beanstandungen.

Bemerkung: Keine Baustellentätigkeiten, Überwachung der Fertigung im Werk jährlich im Rahmen der Regelüberwachung nach StaWaR.

3 Hinweise

Bei der Errichtung von erdgedeckten Behältern sind die erforderlichen Prüfungen (Isolierungsprüfung mittels Hochspannung und Kontrolle der Einlagerung) durchzuführen bzw. nachzuweisen. Diese Prüfungen können durch andere Fachfirmen ausgeführt und bescheinigt werden.

Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen:

- Die Übergabe der Anlage an den Kunden sollte mit folgender Dokumentation erfolgen:
Anlagenübergabebescheinigung; Bescheinigung über Einbau eines Grenzwertgebers;
Bescheinigung über Ausführung eines Auffangraumes für Heizöl; Bauartzulassung, Urkunde für Tanks; Bauartzulassung Grenzwertgeber
- Bei Projekten sind immer die Fachbetriebsbeauftragten hinzuzuziehen
- Im Bereich der Instandhaltung sind alle Mitarbeiter über die Funktion der Fachbetriebsbeauftragten zu informieren
- Bei Änderungen der Betriebsweise und Ersatz bzw. Änderungen der verwendeten Stoffe sind die Fachbetriebsbeauftragten zu informieren, damit geprüft werden kann inwieweit die Änderung Einfluss auf die primäre Sicherheit (wie Standsicherheit, Widerstandsfähigkeit, Permeation, Funktion von Überfüllsicherungen, Leckanzeigegeräten, etc.) hat

4 Zusammenfassung

Bei der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, daß der Antragsteller hinsichtlich der personellen Voraussetzungen und der betrieblichen Ausstattung die Anforderungen des WHG/AwSV/TRwS erfüllt und somit die Bezeichnung Fachbetrieb führen darf.

Die Fachbetriebsurkunde wurde bis **02/2021** verlängert



Zella-Mehlis, 04.04.2019
Daniel Zeitler
Sachverständiger AwSV

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.